

Kalaidos Musikhochschule

Studienführer

Master of Arts Kalaidos Fachhochschule in Music Performance (instrumental/vokal) mit Vertiefung in Klassik

Version 29. Oktober 2014

1. Einführung.....	4
1.1 Zum Gebrauch dieses Studienführers	4
1.2 Besonderheiten des Studiums an der Kalaidos Musikhochschule	4
1.3 Unterrichtsorganisation	4
1.4 Partnerschaft Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik und Kalaidos Fachhochschule Schweiz.....	5
1.5 Finanzielles.....	5
1.6 Titel, Berufsfeld und Arbeitsmarkt	5
2. Kompetenzprofil Master instrumentale/vokale Music Performance (Klassik)	6
2.1 Eintrittskompetenzen Master Music Performance.....	6
2.1.1 Zulassungsbedingungen	6
2.1.2 Fachkompetenz.....	6
2.1.3 Methodenkompetenzen	6
2.1.4 Sozialkompetenz.....	7
2.1.5 Selbstkompetenz.....	7
2.2 Zielkompetenzen Master Musikpädagogik in Klassik.....	7
2.2.1 Fachkompetenzen.....	7
2.2.2 Methodenkompetenzen	8
2.2.3 Sozialkompetenzen.....	9
2.2.4 Selbstkompetenzen	9
3. Studienpläne und allg. Kommentare	10
3.1 Grundstruktur des Studiums und individuelles Profil in der Ausbildung.....	10
3.2 Individualisierungsgrad im Bezug auf die Vorbildung	10
3.3 Prüfungsmodulare, Präsenzmodule und Vorspiele	11
3.4 Studienzeitmodell: Übersicht über die empfohlene Strukturierung Vollzeit (4 Semester)	11
3.5 Module im Kernbereich Hauptfach	12
3.5.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 4 Semester)	12
3.5.2 Erläuterungen zum Studienplan.....	13
3.6 Module im Kernbereich Performance-Kompetenzen	14
3.6.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 4 Semester)	14
3.6.2 Erläuterungen zum Studienplan.....	15
3.7 Studienpläne Minor-Module	17
4. Modulbeschreibungen	18
4.1 Modulbeschreibungen Kernbereich Hauptfach	18
4.1.1 Hauptfach.....	18
4.1.2 Korrepetition (Instrumente, Gesang).....	18
4.1.3 Korrepetition oder Generalbass (für Tasteninstrumente)	18
4.1.4 Kammermusik / Ensembleschulung.....	19
4.2 Modulbeschreibungen Kernbereich Performance-Kompetenz	19
4.2.1 Kompetitives Umfeld: Meisterkurse oder Interpretationskurse	19
4.2.2 Dirigiertes Projekt.....	19
4.2.3 Musik & Körper.....	20
4.2.4 Variantinstrument (für alle instrumentalen Studien)	20

4.2.5 Sprechtechnik & Sprache und Szene (für Sängerinnen und Sänger)	20
4.2.6 Individualisierte Einführung	20
4.2.7 Master-Projekt und Präsentation	21
4.3 Modulbeschreibungen Minor-Module	21
5. Prüfungs- und Promotionsreglement	22
5.1 Allgemeine Bestimmungen	22
5.1.1 Unterrichtsbesuch und Anrechnung von Leistungen	22
5.1.2 Durchführung von Prüfungen und Notensetzung	22
5.1.3 Ungültigkeit von Prüfungen	23
5.1.4 Versäumnis, Rücktritt, Mutterschutz, Krankheit	23
5.1.5 Ausschluss vom Studium	23
5.1.6 Titel	24
5.2 Zulassung	24
5.2.1 Allgemeine Bestimmungen	24
5.2.2 Prüfungsordnung	25
5.3 Musiktage der Kalaidos Musikhochschule	26
5.3.1 Musiktag: Standortbestimmung Hauptfach	26
5.3.2 Musiktag: Standortbestimmung Kammermusik	26
5.4 Modulprüfung Variantinstrument (für Instrumentalstudierende)	27
5.5 Modulprüfung Sprechtechnik & Sprache (für Gesangsstudierende)	27
5.6 Schlussprüfungen und Master-Projekt	27
5.6.1 Interne Schlussprüfung	27
5.6.2 Master-Projekt	29
5.6.3 Praktische Schlussprüfung: Master-Konzert	29
5.7 Ausserordentliche Zwischenprüfungen	30
5.7.1 Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach	30
6. Anhänge	31
6.1 Fachspezifische Kommentare zum Studienführer	31
6.1.1 Fachspezifische Kommentare Tasteninstrumente	31
6.1.2 Fachspezifische Kommentare Gesang	31
6.1.3 Fachspezifische Kommentare Holzbläser	31
6.2 Benotungstabelle der Master-Schlussprüfungen	32
6.3 Kontaktadresse, Gebühren und Termine	34
6.3.1 Kontaktadresse	34
6.3.2 Anmeldung	34
6.3.3 Rückzug einer Anmeldung	34
6.3.4 Gebührenliste	35
6.4 Beispiel Strukturierung Teilzeitstudium (6 Semester)	36
6.5 Lernvertrag Master of Arts in Music Performance (Klassik) Standardvorlage	37
6.6 Standortbestimmung Zulassungsprüfung Master of Arts in Music Performance (Klassik)	38

**Kontaktadresse: Kalaidos Musikhochschule, c/o Studiensekretariat SAMP, Mühlemattstr. 42, Postfach 3811, CH-5001 Aarau
www.kalaidos-music.ch, music@kalaidos-fh.ch, +41 62 823 53 90**

1. Einführung

1.1 Zum Gebrauch dieses Studienführers

Dieser Studienführer hält alle wesentlichen Informationen bereit zum Master-Studium in instrumentaler/vokaler Music Performance mit Vertiefung in Klassik an der Kalaidos Musikhochschule. Der schnellen Übersicht dienen insbesondere die Fächer- und Studentafeln im Kapitel 3. Der genaueren Fächerbeschreibung dient das Kapitel 4, während alle Prüfungsbestimmungen im 5. Kapitel zusammengefasst sind. Der Master-Studiengang in Musikpädagogik verfügt über eigene Studienführer. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studiensekretariat.

1.2 Besonderheiten des Studiums an der Kalaidos Musikhochschule

In 100 Jahren (seit der ersten Diplomausstellung 1913 durch den Schweizerischen Musikpädagogischen Verband SMPV, ab 2007 dann an der Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik SAMP) wurde das nun auf Hochschulstufe verankerte System dezentralisierter, individualisierender musikalischer und musikpädagogischer Bildungsgänge entwickelt und kontinuierlich verbessert. Ein Studium an der Kalaidos Musikhochschule kombiniert Elemente eines Fernstudiums mit klassischen Unterrichtssituationen und erfordert aufgrund der Freiheit in der Studiengestaltung von den Studierenden grosse Selbständigkeit, Eigenverantwortung und einen hohen Grad an persönlicher Reife. Die maximale örtliche und zeitliche Flexibilität soll musikalische und musikpädagogische Studien in jedem Alter und Lebensabschnitt erlauben, abhängig nur vom Leistungspotential des/der einzelnen. Die starke Individualisierung des Studienverlaufs und die Berücksichtigung von Vorbildung und Lerngeschwindigkeit sind zentrale Elemente dieses Konzepts. Einer Grundidee der Bologna-Reform – nämlich der Zielorientierung – wird dabei sehr strikt nachgelebt. Dass das Studium in Voll- oder Teilzeit absolviert werden kann, versteht sich vor diesem Hintergrund von selbst – gleichzeitige Berufstätigkeit oder familiäre Pflichten sind kein Hinderungsgrund für dieses Studium, doch ist solide Planungsfähigkeit für effizientes Zeitmanagement erforderlich. Das Zulassungsgespräch, das Studienplanungsgespräch und der Lernvertrag tragen diesem Umstand Rechnung.

Die Regelstudiendauer für einen in Vollzeit absolvierten Master of Arts in instrumentaler/vokaler Music Performance beträgt 4 Semester. Wird das Studium in Teilzeit besucht, ist eine Verlängerung auf bis zu 6 Semester möglich. Ein Intensivstudium ist bei höchster Begabung und ausserordentlichem Leistungseinsatz und/oder bei entsprechenden Vorkenntnissen unter Anrechnung von Berufserfahrung und früherer Studienleistung denkbar. Die Modalität und die Dauer des Studiums werden im Studienplanungsgespräch zu Beginn der Ausbildung gemeinsam festgelegt und im Lernvertrag festgehalten.

1.3 Unterrichtsorganisation

Das schweizweite Netzwerk akkreditierter Dozierender bürgt für qualitativ hochstehenden Unterricht vor Ort, örtlich unabhängig von einer zentralisierten Institution – die Kalaidos Musikhochschule ist zu wesentlichen Teilen eine moderne, virtuelle Organisation. Die Studierenden haben die freie Dozierendenwahl innerhalb des akkreditierten Lehrkörpers und vereinbaren die Unterrichtseinheiten direkt mit den Dozierenden. Die Kalaidos Musikhochschule stellt die Struktur der Studienpläne sowie die zur Qualitätskontrolle erforderlichen Reglemente und Kontakt- und Aufsichtsgremien bereit, ferner punktuell zentral geführte Kurse und Veranstaltungen, die der Einbettung der Studierenden in das grössere kulturelle und pädagogische Umfeld, dem fachlichen Austausch, der Vergleichbarkeit der Leistungen und der Etablierung des für die Arbeit im künstlerischen und pädagogischen Bereich unabdingbaren Netzwerks dienen.

Die Auswahl der Lehrkräfte für die jeweiligen Unterrichtsmodule ist Sache der Studierenden. Sie werden jedoch auf Wunsch durch das Studienplanungsgespräch unterstützt. Die Vernetzung und der fachliche Austausch der Dozierenden untereinander werden gefördert.

1.4 Partnerschaft Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik und Kalaidos Fachhochschule Schweiz

Die Kalaidos Fachhochschule Schweiz mit ihren Departementen Wirtschaft, Gesundheit und Musik ist eine vom Bund genehmigte und beaufsichtigte Fachhochschule gemäss dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen. Sie ist die Hochschulpartnerin der Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik SAMP. Die SAMP ist Leistungserbringerin für die Musik-Studiengänge der Kalaidos Fachhochschule.

1.5 Finanzielles

Das Studium an der Kalaidos Musikhochschule ist nicht subventioniert. Daher ist es für die Studierenden mit hohen Kosten verbunden. Neben der erwähnten Selbständigkeit und überdurchschnittlicher Motivation wird somit auch die finanzielle Planungsfähigkeit der Studierenden vorausgesetzt. Die Kalaidos Musikhochschule rät dringend zur Erstellung eines detaillierten Studienbudgets, welches die gesamte Studiendauer umfasst und in dem sich die Studierenden Rechenschaft ablegen über ihre Einkünfte und sämtliche Ausgaben, einschliesslich Lebenshaltungs- und Studienkosten. Der Abschluss von Unterrichtsverträgen mit den gewählten Lehrkräften wird empfohlen. Es besteht ein Mustervertrag. Auf Anfrage stellt die Kalaidos Musikhochschule Kostentabellen mit Schätzungen zum finanziellen Studienaufwand zur Verfügung.

1.6 Titel, Berufsfeld und Arbeitsmarkt

Der Titel nach erfolgreichem Abschluss dieses Studiengangs lautet: Master of Arts Kalaidos Fachhochschule in Music Performance. Das Diplom ist eidgenössisch anerkannt.

Der künstlerische Arbeitsmarkt funktioniert in der Regel unabhängig von Diplomurkunden. Vorsingen und Vorspiele, Networking und Selbstmarketing sind in diesem Feld neben der zentralen Frage der künstlerischen Qualität und Eigenständigkeit die wesentlichen Pfeiler des Erfolges. Das hoch kompetitive, internationalisierte Umfeld verlangt jahrelange intensive Studien auf dem Niveau eines Master of Arts in Music Performance oder noch höherwertiger Studiengänge – und selbst dann ist der Erfolg keineswegs garantiert.

In der Musikpädagogik wiederum sind Diplome wichtige Leistungsausweise, die in den meisten Fällen über die Zulassung zu einem Bewerbungsverfahren mitentscheiden. Auch hier jedoch sind Netzwerke sowie die persönliche Präsentation von hoher Bedeutung, und der Weg zum Erfolg in einem äusserst wettbewerbsintensiven Markt ist lang und bisweilen steinig.

2. Kompetenzprofil Master instrumentale/vokale Music Performance (Klassik)

2.1 Eintrittskompetenzen Master Music Performance

2.1.1 Zulassungsbedingungen

Bachelordiplom oder gleichwertiger Hochschulabschluss. Ausreichende Deutsch-, Französisch- oder Italienischkenntnisse. Eine allfällige Zulassung „sur dossier“ setzt mehrjährige Berufserfahrung und ein sehr hohes künstlerisches Niveau voraus.

Eintritt in allen Fällen nur nach Eignungsprüfung

2.1.2 Fachkompetenz

Künstlerisches Handwerk

- Sehr hohe instrumentale/vokale technische Fertigkeiten
- Hohe Künstlerische Ausdrucksfähigkeit
- Fundament eines eigenständigen künstlerischen Profils

- Geschulte Hörkompetenz
- Grundrepertoire (Hauptfach) aus den wichtigsten Stilbereichen
- Erfahrung mit öffentlichen Aufführungssituationen
- Erfahrung im Ensemblespiel in unterschiedlichen Besetzungen und Stilen
- Musikpraktische Fertigkeiten für das Vom-Blatt-Spielen oder -Singen

Musikalische Allgemeinbildung

(Es wird in der Regel ein Theorie-Abschluss auf Bachelor-Niveau vorausgesetzt.)

- Wiedererkennen, Benennen, Memorieren und Bearbeiten von musikalischem Material
- Erkennen verschiedener Kompositionstechniken, Ausführung von Stilübungen
- Grundzüge der Musikgeschichte, der Akustik und Instrumentenkunde, Kenntnis der Stile und ihrer jeweiligen Aufführungspraxis in Alter und Neuer Musik
- Fähigkeit zur Analyse, Kontextualisierung und Reflektion der Bestandteile der musikalischen Allgemeinbildung

- Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Organisationen des Berufsfeldes und verschiedene Einblicke in die berufliche Realität der Musiker/innen

2.1.3 Methodenkompetenzen

- Eigene Lern- und Übestrategien, Memorier- und Probetechniken
- Anwendung stilkundlicher und theoretischer Kenntnisse

2.1.4 Sozialkompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Organisation und Präsentation
- Konfliktfähigkeit
- Lernbereitschaft
- Pädagogisches Interesse

2.1.5 Selbstkompetenz

Eigenständige Persönlichkeit

Grundlage einer musikalisch-künstlerischen Persönlichkeit

Umsetzungsvermögen von Fach- und Methodenkompetenzen

- Fähigkeit zum effektiven Einsatz der eigenen Phantasie, Intuition, des emotionalen Verständnisses
- Fähigkeit zur Reflexion eigenen Könnens und Wissens
- Fähigkeit, mit Fremdkritik an eigener Arbeit konstruktiv umzugehen
- Fähigkeit, selbständig an einer Vielfalt von Themen zu arbeiten
- Fähigkeit, Gedanken und Argumente kritisch zu entwickeln
- Fähigkeit, Eigenmotivation und Selbständigkeit zu zeigen

Fähigkeit zur Selbstorganisation und zur selbständigen Strukturierung und Planung über mehrere Semester hinweg

Psychische & physische Belastbarkeit und Fähigkeit zum Erkennen eigener physiologischer Verhaltensmuster und zur Entwicklung von Präventions- und Optimierungsstrategien

2.2 Zielkompetenzen Master Musikpädagogik in Klassik

2.2.1 Fachkompetenzen

A) Künstlerisches Handwerk

- Ausserordentlich hohe technische Fertigkeiten im künstlerischen Hauptfach
- Sehr hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in den für das eigene Hauptfach wichtigen Stilen/Epochen
- Eigenständiges künstlerisches Profil

- Geschulte Hörkompetenz und Fähigkeit zum analytischen Hören
- Repräsentatives Konzert-Repertoire im künstlerischen Hauptfach aus den wichtigen Stilbereichen/Epochen mit zusätzlicher individueller Schwerpunktsetzung
- Erfahrung mit einer Vielfalt von öffentlichen Aufführungssituationen und hohes Bewusstsein für Programmkonzeption und Vermittlung
- Erfahrung in der Interaktion und im Spiel im Ensemble in unterschiedlichen Besetzungen und Stilen/Epochen
- Musikpraktische Fertigkeiten für das Vom-Blatt-Spielen oder -Singen
- Erfahrung mit Improvisation

B) Pädagogisch-didaktisches Handwerk

- Kenntnis von pädagogischen, psychologischen, methodischen und didaktischen Grundlagen des Musikunterrichts
- Zielführendes Repertoire an Methoden und Handlungsverläufen
- Vertiefte Kenntnis der fachdidaktischen Grundlagen einschliesslich zentraler Fachliteratur
- Kenntnis eines breit gefächerten Grundstocks an Unterrichtsliteratur
- Einblick in die Anwendung von Medien im Musikunterricht

C) Musikalische Allgemeinbildung

- Verinnerlichtes Wiedererkennen, Einordnen und Memorieren von musikalischem Material
- Erkennen verschiedener Kompositionstechniken, Erkennen der charakteristischen Merkmale und Techniken verschiedener Stile
- Erkennen der Organisationsformen musikalischen Materials

Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Organisationen des Berufsfeldes und vertiefter Einblick in die berufliche Realität der Musiker/innen

Kenntnis allgemeiner wissenschaftlicher Grundsätze

Kenntnis von Körperbewusstseins-, Lockerungs- und Entspannungstechniken für den Einsatz im eigenen künstlerischen Tun

2.2.2 Methodenkompetenzen

Anwendung persönlicher Lerntechniken

- Erfolgreiche, reflektierte Anwendung persönlicher Lern- und Übestrategien, Memorier- und Probetechniken zur Bewältigung hoher Übepensen
- Kenntnis von Wissensmanagement und Recherchetechniken (inkl. Bibliotheksrecherche und Umgang mit Informationstechnologien)
- Erfahrung mit Körperbewusstseins-, Lockerungs- und Entspannungstechniken und mit deren Anwendung im Hauptfach

Analytisches Arbeiten und Verknüpfen von Wissen und Können

- Fähigkeit zu eigener reflektierter und analytischer Arbeit in der Anwendung von stilkundlichem, musiktheoretischem und -historischem Wissen
- Breite Erfahrung in der erfolgreichen, selbstverantwortlichen Planung und Organisation von Abläufen und Prozessen und im effizienten Zeitmanagement
- Anwendung der Grundkenntnisse wissenschaftlicher Arbeit und deren Fruchtbarmachung für die eigene Arbeit

Grundkenntnisse konzeptioneller Projektarbeit

- Einbezug ästhetischer, kunst-, literatur- und sozialpolitischer Kenntnisse in die eigene künstlerische Arbeit
- Fähigkeit zur Realisierung eigener künstlerischer Ideen und Konzepte
- Fähigkeit zur Übertragung des eigenen künstlerischen Profils in erfolgreiche Präsentationen und Programme

- Erfahrung in der Durchführung von Projekten

2.2.3 Sozialkompetenzen

Kommunikationsfähigkeit

- kommunikative und soziale Fähigkeiten unter Berücksichtigung verschiedener Kontexte
- Fähigkeit zur professionellen Kommunikation im musikpädagogischen Berufsfeld, angepasst an die Adressaten (Schüler/innen, Eltern, Arbeitgeber, Kollegium)
- Fähigkeit zur selbstverantwortlich strukturierten, kollektiven Arbeit an Projekten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur Vermittlung und Präsentation
- Fähigkeit zu klarem, verständlichem und dem Kontext angepasstem Sprechen oder Schreiben über die eigene Arbeit
- Rollenflexibilität
- Konfliktfähigkeit
- Beziehungsfähigkeit

Wachheit für soziale und ethische Fragen

Fähigkeit, auf ein sich wandelndes berufliches, gesellschaftliches und kulturelles Umfeld flexibel zu reagieren.

2.2.4 Selbstkompetenzen

Eigenständige Persönlichkeit mit beruflichen Erfahrungen im musikalisch-künstlerischen Kontext

Reflektierte musikalisch-künstlerische Persönlichkeit

Umsetzungsvermögen von Fach- und Methodenkompetenzen

- Erprobte Fähigkeit zum effektiven Einsatz der eigenen Phantasie, Intuition, des emotionalen Verständnisses
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion und konstanten Weiterentwicklung eigenen Könnens und Wissens
- Fähigkeit, mit Fremdkritik an eigener Arbeit konstruktiv umzugehen
- Fähigkeit, selbständig, strukturiert und effizient an einer Vielfalt von Themen zu arbeiten
- Fähigkeit, Gedanken und Argumente kritisch zu entwickeln
- Fähigkeit, Bedürfnisse und Erwartungen wahrzunehmen und zu äussern
- Fähigkeit, Eigenmotivation und Selbständigkeit zu zeigen

Fähigkeit zur erfolgreichen Selbstorganisation und zur selbständigen Strukturierung und Planung der Ziele und des gesamten Arbeitspensums über einen längeren Zeitraum hinweg

Psychische & physische Belastbarkeit

- Fähigkeit zur konstruktiven Arbeit unter Druck
- Fähigkeit, eigene Grenzen einzuschätzen und diese in der Arbeit durch Planung zu berücksichtigen
- Fähigkeit zum Erkennen eigener Verhaltensmuster und zur Entwicklung von Präventions- und Optimierungsstrategien

3. Studienpläne und allg. Kommentare

3.1 Grundstruktur des Studiums und individuelles Profil in der Ausbildung

Das Master-Studium soll die Absolventinnen und Absolventen durch die ausgewogene Balance zwischen einer Vertiefung in Spezialgebiete einerseits und einer breiten fachlichen Qualifikation auf hohem Niveau andererseits für einen anspruchsvollen Arbeitsmarkt qualifizieren. Dies soll zum individuellen Profil der Absolventin/des Absolventen beitragen und das persönliche Potential möglichst gut zur Geltung bringen.

Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, kennt dieses Master-Studium vokale/instrumentale Music Performance innerhalb der insgesamt 120 ECTS-Punkte die folgende Strukturierung:

Individuelles Profil: Freie Wahl aus Angebotsliste	Minor 1: Thematisch-fachliche Spezialisierung	15 ECTS-Punkte
	Minor 2: Thematisch-fachliche Spezialisierung	15 ECTS-Punkte
Allgemeine Qualifikation: Pflichtbereich mit gezielten Individualisierungs- möglichkeiten	Kernbereich Performance- Kompetenzen	21 ECTS-Punkte
	Kernbereich Hauptfach	69 ECTS-Punkte

Besondere Interessenschwerpunkte oder gewünschte Minor-Vertiefungen können bereits auf der Anmeldung zur Master-Zulassungsprüfung vorgemerkt werden. Die definitive Auswahl erfolgt im Studienplanungsgespräch mit der Studiengangleitung. Dieses Studienplanungsgespräch dient der Festlegung des Studienzeitmodells, des Studien- und Modulablaufs und der Festlegung des individuellen Profils mit der Auswahl der entsprechenden Minor-Vertiefungen.

3.2 Individualisierungsgrad im Bezug auf die Vorbildung

Das Master-Studiums Music Performance an der Kalaidos Musikhochschule ist auf Studierende zugeschnitten, die aufgrund ihrer Lernbiographie, ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn und ihrer Lebenssituation besondere Voraussetzungen, d.h. hohe Lebenserfahrung, überdurchschnittliches Vorwissen und gezielte Bildungsbedürfnisse mitbringen. Der Individualisierungsgrad und die zeitliche und örtliche Flexibilität des Studiums sind daher sehr hoch. Einheitliche Prüfungsstandards stellen jedoch sicher, dass trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und Bildungswege durch alle Studierenden die gleichen Lernziele erreicht werden.

Im vorliegenden Master-Studium wird der individuellen Lern- und Berufsbiographie mittels dreier Instrumente Rechnung getragen:

1. Validierung der Kompetenzen und Lernleistungen bei der Prüfung des Studierendendossiers, welches zur Anmeldung eingereicht wird. Im Rahmen dieser Validierung können Studienvorleistungen und berufliche Kompetenzen in angemessener Weise im Rahmen des Sur Dossier-Prozesses ans Studium angerechnet werden.
2. Einstufung im Studium aufgrund der Leistungen an der Zulassungsprüfung. Die Expertenkommission der Zulassungsprüfung empfiehlt die Einstufung ins Master-Studium zuhanden der Studiengangleitung.

3.3 Prüfungsmodule, Präsenzmodule und Vorspiele

Um die angestrebte Flexibilität und Individualisierung zu erreichen, orientiert sich das Studium an der Kalaidos Musikhochschule strikt an der in der Bologna-Reform vorgesehenen Zielorientierung. Das Erreichen der Lernziele wird daher in möglichst vielen Bereichen durch direkte Prüfungen verifiziert – damit kann der individuellen Vorbildung und Lerngeschwindigkeit am besten Rechnung getragen werden. Die betroffenen Module werden in der folgenden Übersicht als Prüfungsmodule bezeichnet. In diesen Prüfungsmodulen kommt den Stundentafeln unter 3.3 die Aufgabe eines Richtplanes zu. Einzel- oder Gruppenunterricht, grösserer oder kleinerer Aufwand des Selbststudiums, höhere oder niedrigere Lerngeschwindigkeit wirken sich direkt auf die tatsächlich benötigte Anzahl Unterrichtsstunden und den effektiven Zeitpunkt der Prüfung aus. Die Prüfungsstandards sind davon nicht betroffen – sie sind einheitlich und stellen sicher, dass die Ziele erreicht werden.

In bestimmten Fachbereichen wiederum wird der Unterricht mit Vorteil zentral organisiert und angeboten – dies dient neben dem Wissensaufbau auch dem Kontakt mit dem jeweiligen künstlerischen, kulturellen und pädagogischen Kontext sowie dem Austausch und der Netzwerkbildung unter den Studierenden. Diese Fachbereiche sind Teile eines grösseren fachlichen Zusammenhangs, wirken in Prüfungsmodule hinein (und werden dort notenrelevant) und erfordern den Arbeits- und Präsentationseinsatz der Studierenden direkt im entsprechenden Kurs, jedoch ohne eigenen Prüfungsabschluss. Diese Module werden in der folgenden Übersicht als Präsenzmodule bezeichnet. In Präsenzmodulen ist die Präsenz in 80% des Kurses/Unterrichts für den erfolgreichen Abschluss des Moduls verpflichtend. Bei weniger als 80% Präsenz ist in der Regel das ganze Modul zu wiederholen. Die Kompetenzen der Präsenzmodule werden im Rahmen der Prüfungsmodule validiert.

Eine Besonderheit des Musikstudiums liegt in den Vorspielen, die dem Kursabschluss, der Auftrittspraxis und dem kursinternen Verifizieren der erreichten Lernziele dienen. Nachweis des Vorspiels und Testat der Kursleitung / Vorspielbetreuung sind verlangt.

3.4 Studienzeitmodell: Übersicht über die empfohlene Strukturierung Vollzeit (4 Semester)

	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
Prüfungsmodule								
Hauptfach	P	V	2V	M	V	M	V	P
Kammermusik/Ensemble-Schulung				M		V		P
Variantinstrument (Instrumente)						P		
Sprechtechnik & Sprache und Szene				P				
Master-Projekt			G					P
Minor 1				P				
Minor 2						P		
Präsenzmodule								
Korrepetition (Instrumente und Gesang)								
Korrepetition oder Generalbass (Tasten)								
Kompetitives Umfeld								
Dirigiertes Projekt								
Musik & Körper								

blau: Einzelunterricht
grün: Einzel- und / oder
Gruppenunterricht
orange: Selbststudium
mit Mentorat

P: Prüfung
M: Musiktag (intern)
V: Vorspiel (extern, nachzuweisen)
G: Gespräch

Die Beschleunigung oder die zeitliche Ausdehnung des Studiums ist bei entsprechender Eignung bzw. bei entsprechenden Bedürfnissen möglich. Ein Beispiel für die Studienstrukturierung im Teilzeitstudium findet sich unter

6.4. Die genaue Abfolge der Fächerbelegung und die geplante Semesterzahl werden in jedem Fall im Studienplanungsgespräch zu Beginn des Studiums mit der Studiengangleitung diskutiert und im Lernvertrag festgelegt. Die Gesamtstundenzahlen bis zum Diplomabschluss (siehe empfohlene Richtwerte unter 3.5, 3.6 und 3.7) und somit die ECTS-Punkte bleiben sich bei einem Teilzeitstudium und bei einem Intensivstudium gleich. (Die Unterrichtsfrequenz wird entsprechend angepasst.)

3.5 Module im Kernbereich Hauptfach

3.5.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 4 Semester)

EU=Einzelunterricht, GU=Gruppenunterricht

	1. Sem. (16 Wo)		2. Semester		3. Semester		4. Semester		Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte
Module Kernbereich Hauptf.										69
<i>Hauptfach</i>	Zulassungsprüf. ca. 20 h EU (13 ECTS)	ca. 20 h EU (14 ECTS)	Musiktag ca. 20 h EU (14 ECTS)	Musiktag ca. 20 h EU (14 ECTS)	Interne Prüfung + Master-Konzert ca. 20 h EU (14 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Musiktage (Standortbestimmungen) • 5 freie öffentl. Vorspiele mit mind. 3 versch. Programmen • Zeugnis der Lehrkraft • Interne Prüfung • Schlussprüfung (MA-Konzert) 				55
<i>Korrepetition (Instrumente, Gesang)</i>	-	8 h EU	8 h EU	8 h EU	• Testate				5	
<i>Korrepetition oder Generalbass (Tasteninstr.)</i>	ca. 8 h	ca. 8 h	ca. 8 h	-	• Testate					
<i>Kammermusik</i>	-	10 h GU/Kurs	Musiktag 10 h GU/Kurs	10 h GU/Kurs	10 h GU/Kurs	Interne Prüfung od. MA-Konzert	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vorspiel im Rahmen eines Musiktags • 1 öffentliches Vorspiel • Testate • MA-Konzert oder interne Prüfung (wahlweise) 			9

3.5.2 Erläuterungen zum Studienplan

Nach bestandener Zulassungsprüfung werden im Studienplanungsgespräch des/der Studierenden mit der Studiengangleitung zu Studienbeginn das Studienzeitmodell, die Modulabfolge und der Zeitpunkt der Prüfungen festgelegt.

Hauptfach

Der Hauptfachunterricht ist vollumfänglich bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu belegen. Kosten, genaue Dauer, Ort und Zeit des Unterrichts werden in direkter Absprache zwischen Dozierenden und Studierenden festgelegt. Richtwert: 20 Stunden, d.h. 16 Semesterwochen zu 60 bis 90 Minuten Hauptfachunterricht. Die ECTS-Punkte berücksichtigen mindestens eine Klassenstunde pro Semester. Finden sich in einer Klasse weniger als drei Berufsstudierende, müssen die Klassenstunden mit den Studierenden einer anderen Lehrkraft des gleichen Instruments durchgeführt werden. Bei seltenen Instrumenten sind Instrumente der gleichen Instrumentenfamilie erlaubt. Der Hauptfachunterricht beinhaltet den Aufbau von Blattlese- und Blattspiel(sing)kompetenzen.

Korrepetition (für Instrumente, Gesang)

Der Korrepetitionsunterricht ist bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu belegen. Der Korrepetitionsunterricht findet in der Regel ausserhalb des Hauptfachunterrichts zusätzlich zum Hauptfachpensum statt.

Korrepetition, Generalbass (für Tasteninstrumente)

Klavier-Studierende können dieses Modul auf drei Arten erfüllen:

1. Gecoachtes Korrepetieren von Solisten/innen oder Ensembles, 2. Einstudieren von vierhändiger Literatur oder von Konzertstücken mit einem/r Korrepetitor/in, 3. Generalbassunterricht.

Es ist möglich, das Modul mit einer einzigen oder mit mehreren Vertiefungen zu erfüllen.

Kammermusik/Ensembleschulung

Externe Kurse auf tertiärem Niveau und mit den verlangten Inhalten können angerechnet werden. Kammermusik-Ensembles müssen in der Regel mindestens 3 Teilnehmende umfassen. (Ausnahmen siehe Fachspezifische Kommentare.) Als Kammermusik werden alle nach Form und Inhalt vollendeten Konzertstücke bezeichnet, bei denen alle Stimmen solistisch besetzt und im weiteren Sinne gleichberechtigt sind.

Musiktage

Die Standortbestimmungen anlässlich der Musiktage der Kalaidos Musikhochschule gelten als obligatorische Modulprüfungen. Details siehe unter Prüfungen.

3.6 Module im Kernbereich Performance-Kompetenzen

3.6.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 4 Semester)

		1. Sem.(16 Wo)	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte		
Module Kernbereich Performance-Kompetenzen								21	
<i>Kompetitives Umfeld: Meisterkurse und Interpretationskurse</i>		ca. 15 h Kurs GU	-	ca. 15 h Kurs GU	-	Testate	3		
<i>Dirigiertes Projekt</i>		-	20-30 h GU	-	-	Testat	2		
<i>Musik & Körper</i>		15 h EU oder GU	-	-	-	Testate	1		
<i>Variantinstrument (für alle instrumentalen Studien)</i>		-	ca. 12 h EU	ca. 12 h EU	Musiktag	-	<ul style="list-style-type: none"> • Testate • Vorspiel an Musiktag 		
<i>Für Gesangsstudierende: Sprechtechnik & Sprache und Szene</i>		10 h Kurs GU (Sprechtechnik)	10 h Kurs GU (Sprechtechnik)	Prüfung	15 h Kurs GU (Szene)	-	<ul style="list-style-type: none"> • Sprechtechnik: Prüfung • Szene: Testate • Auftrittskompetenz wird im Master-Konzert beurteilt 		
Master-Projekt	<i>Individualisierte Einführung</i>	-	Einführung gem. Vorbesprechung	-	-	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Dept.-Leitung • Testat 	1	10	
	<i>Master-Projekt</i>	-	-	ca. 120 h Selbststudium mit Ko-Referatsbetreuung	ca. 120 h Selbststudium + Ko-Referat	Präsent.	<ul style="list-style-type: none"> • Testate • Archivierbare Arbeit • Präsentation im Rahmen des MA-Konzerts 		9

3.6.2 Erläuterungen zum Studienplan

Kompetitives Umfeld: Meisterkurse und Interpretationskurse

Es werden interne und externe Kurse angerechnet. In der Regel handelt es sich um (öffentliche oder halb-öffentliche) Intensivkurse. Die Kurse richten sich an Studierende und/oder ausgebildete Musiker/innen. Sie müssen von anderen Personen als der eigenen Hauptfachlehrperson durchgeführt werden.

Dirigiertes Projekt

Es ist ein unter professioneller Leitung stehendes, mit Profis oder Musikstudierenden besetztes Ensemble- oder Orchesterprojekt zu absolvieren. Teil des Projekts ist mindestens eine öffentliche Aufführung. Externe Projekte können angerechnet werden.

Musik & Körper

Interne und externe Angebote können angerechnet werden. Die Kurse haben sich im Bereich Körperbewusstsein, Auftritt und Umgang mit Lampenfieber zu bewegen und sollen den individuellen Bedürfnissen und Ansprüchen Rechnung tragen. Es besteht eine Liste von anrechenbaren Angeboten.

Variantinstrument

Instrumentalstudierende besuchen während zwei Semestern Unterricht in einem Variantinstrument zum eigenen Hauptfach. Der Unterricht ist bei akkreditierten Dozierenden zu belegen. Das Variantinstrument wird mit einem Vorspiel im Rahmen des Musiktags abgeschlossen.

Sprechtechnik & Sprache und Szene (nur für Gesangsstudierende)

Zentraler Inhalt des Unterrichts in Sprechtechnik und Sprache im Master-Studium ist das Erlernen des International Phonetic Alphabet IPA, mit dessen Hilfe im Endeffekt die lautlichen Transkriptionen sämtlicher Sprachen gelesen werden können. Die Einführung in das IPA erfolgt über insgesamt 6 Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch, Latein und eine nicht in lateinischen Buchstaben notierte weitere Sprache, welche für das klassische Gesangsrepertoire von Relevanz ist.

Die Unterrichtsinhalte des Bachelor-Studiums bilden die Grundlage und werden vorausgesetzt: differenzierter Vortrag, korrekter Stimmsitz, effizienter Einsatz des Sprachapparats, Ausdruck des Textinhalts.

Die Prüfung erfolgt anhand dreier Textrezitationen: zwei vorbereitete Texte sind auswendig vorzutragen, ein dritter Text wird 15 Minuten vor der Prüfung zur Verfügung gestellt und kann im Vortrag abgelesen werden. Hilfsmittel (wie Wörterbücher, Phonetikbücher, Internet etc.) sind erlaubt. Die drei Texte entstammen verschiedenen Sprachen (siehe Prüfungsreglement).

Im weiteren besuchen Gesangsstudierende 15 h Unterricht zu szenischer Grundschulung. Es können interne und externe Kurse angerechnet werden. Die Beurteilung der Auftrittskompetenz erfolgt im Rahmen des Master-Konzerts durch die anwesende Prüfungskommission.

Master-Projekt: Individualisierte Einführung

Im Gespräch mit der Studiengangleitung zu Beginn des zweiten Semesters werden Thema, Form und Betreuungskonditionen des Master-Projekts festgelegt. Es wird erwartet, dass der Student/die Studentin sorgfältig vorbereitet ist und ein Projekt vorschlägt. Zur Vorbereitung auf dieses Gespräch besteht ein Informationsblatt mit Hilfestellungen.

Aufgrund der gesetzten Ziele einerseits und der Vorkenntnisse des/der Studierenden andererseits ergibt sich der individualisierte Bedarf an Einführung. Dieser Bedarf kann umfassen:

- Einführung in Regeln des Schreibens einer wissenschaftlichen Arbeit
- Thematische Einführung
- Projekteinführung
- Vorstudie
- weiteres

Master-Projekt und Präsentation

Das Master-Projekt bietet für Ausführende und Zuhörende einen forschend erweiternden Zugang zum Programm und zur Aufführung des Master-Konzerts. Die Arbeit muss wissenschaftlichen Standards genügen, einen unmittelbaren Praxisbezug haben, archivierbar sein und in der Öffentlichkeit präsentiert werden können. Die Präsentation erfolgt im Rahmen des Master-Konzerts.

Die Themen- und Formwahl ist durch die Studiengangleitung im Rahmen des Gesprächs der individualisierten Einführung zu genehmigen. Die Erstellung der Arbeit wird durch zwei Fachpersonen ko-referiert, von denen die eine in der Regel einen entsprechenden fachlichen und die andere einen wissenschaftlichen Kompetenzschwerpunkt hat. Die Auswahl der Betreuungspersonen ist durch die Studiengangleitung zu genehmigen. Weitere Anforderungen an die Master-Projekt-Arbeit finden sich im Prüfungsreglement und in den „Richtlinien zur Erstellung von schriftlichen und anderen archivierbaren, nicht-performativen Abschluss-Arbeiten am Departement Musik der Kalaidos Fachhochschule“.

3.7 Studienpläne Minor-Module

Im Laufe des Master-Studiums sind zwei Minor-Vertiefungen im Umfang von je 15 ECTS-Punkten zu belegen. Diese beiden Minors sollen das individuelle Profil ausbilden und verstärken und haben einen Umfang von insgesamt einem Viertel des Studiums (total 30 ECTS-Punkte).

Die Auswahl und die Modulabfolge werden im Studienplanungsgespräch festgelegt und im Lernvertrag festgehalten. Es stehen verschiedene Minor-Vertiefungen zur Auswahl. Das konkrete Angebot an Vertiefungsrichtungen kann semesterweise variieren. In der Regel stehen folgende Vertiefungen zur Auswahl:

- Jazz & Popular Music (hauptfachbezogen) für Klassik-Studierende (Spielkompetenz, Wissensgrundlagen und Vermittlungskompetenz)
- Musikvermittlung & Konzertpädagogik
- Arranging, Ensembleleitung und Gruppenunterricht
- Einsatz moderner Medien im Unterricht
- Kammermusik/Liedbegleitung (performativer Minor)
- Historisch informierte Aufführungspraxis (performativer Minor)
- Zeitgenössische Musik & Improvisation (performativer Minor)
- Begleitung & Korrepetition (pädagogischer und performativer Minor)
- Variant- und Parallelinstrument (performativer Minor)
- Theorie, Komposition, Arrangement
- Forschung & Entwicklung (Einbindung in Forschungsprojekt, abhängig von Verfügbarkeit der Projektplätze und von der Vorbildung des/der Studierenden)
- Kulturmanagement (in Kooperation)
- Spezialminor (kann in Absprache mit Departementsleitung bei herausragendem Interessenschwerpunkt des/der Studierenden entwickelt werden)

Für die Minor-Vertiefungen stehen eigene Studienpläne zur Verfügung. Organisatorische Details, Gebühren sowie von diesem Reglement abweichende Prüfungs- und Promotionsbestimmungen sind in diesen spezifischen Studienplänen festgehalten.

4. Modulbeschreibungen

4.1 Modulbeschreibungen Kernbereich Hauptfach

4.1.1 Hauptfach

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Vertiefung und Festigung der Übe- und Spieltechniken, Kenntnis eines repräsentativen Repertoires der Konzertliteratur der wichtigsten Stilbereiche/Epochen des eigenen Instruments, Fähigkeit zu selbständiger, profilbildender, musikalisch-künstlerischer Arbeit auf hohem professionellem Niveau, Fähigkeit zur Prima Vista-Realisierung mittelschwerer Stücke (Blattspiel/-singen)

Lehrinhalte: Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Erarbeiten des stilistisch breiten, interpretatorisch fundiert umgesetzten Konzert-Repertoires, Förderung der eigenen musikalisch-künstlerischen Persönlichkeit, Erlernen von Blattlese- und Spielkompetenzen

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium, Klassenstunden

Dauer: ca. 4 Semester à ca. 20 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, 5 freie Vorspiele mit mind. 3 unterschiedlichen Programmen, 2 Vorspiele im Rahmen der Musiktage der Kalaidos Musikhochschule (Standortbestimmung/Modulprüfung), Zeugnis der Lehrkraft, interne Prüfung, öffentliches Master-Konzert

Arbeitsaufwand: 55 ECTS-Punkte entsprechend 1650 Arbeitsstunden

4.1.2 Korrepetition (Instrumente, Gesang)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Vertiefte Repertoire-Kennntnis, vertiefte musikalische Fähigkeiten, intensivierete Auftrittskompetenz

Lehrinhalte: Konzertreifes Erarbeiten ausgewählter Repertoire-Stücke, musikalische und stilistische Arbeit unter Anleitung eines/r Korrepetitors/in

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: 3 Semester à 8 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate

Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte entsprechend 150 Arbeitsstunden

4.1.3 Korrepetition oder Generalbass (für Tasteninstrumente)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Erweiterte instrumentale und technische Kompetenz im gewählten Vertiefungsbereich

Lehrinhalte: Je nach gewählter Vertiefung: Korrepetition: Korrepetition von Instrumental- oder Chorstücken oder korrepetierte Erarbeitung von Klavier-Konzertliteratur; Generalbass: Aufführungreife Erarbeitung von instrumentalen Partien aufgrund von Generalbassvorlagen

Lehrform: Einzelunterricht, Projekt, Selbststudium

Dauer: 3 Semester à 8 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate

Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte entsprechend 150 Arbeitsstunden

4.1.4 Kammermusik / Ensembleschulung

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Vertiefte Fähigkeit zum eigenständigen Musizieren in Ensembleformation und zur Mitgestaltung der Proben sowie der gemeinsamen Interpretation, Kenntnis einer Auswahl an wesentlichen kammermusikalischen Werken des eigenen Instruments

Lehrinhalte: Erlernen gemeinsamer Erarbeitung kammermusikalischer Werke, Erlernen des kammermusikalischen Musizierens und Repertoires

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Kurse, Selbststudium

Dauer: 3 Semester à ca. 10 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Ein Musiktag (Standortbestimmung), ein freies öffentliches Vorspiel, Master-Konzert oder interne Prüfung, Testate

Arbeitsaufwand: 9 ECTS-Punkte entsprechend 270 Arbeitsstunden

4.2 Modulbeschreibungen Kernbereich Performance-Kompetenz

4.2.1 Kompetitives Umfeld: Meisterkurse oder Interpretationskurse

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur raschen Aufnahme und Umsetzung neuer fachlicher Anregungen sowie zur Integration derselben in das eigene technisch-künstlerische Repertoire, Fähigkeit zur Arbeit unter Druck, Erweiterung des künstlerischen und technischen Horizonts

Lehrinhalte: Erarbeitung von Techniken, Übungen und Werken in sehr intensiven, halb-öffentlichen Unterrichtssituationen

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: Zwei Kurse à 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate

Arbeitsaufwand: 3 ECTS-Punkte entsprechend 90 Arbeitsstunden

4.2.2 Dirigiertes Projekt

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur vollwertigen künstlerisch-musikalischen Mitwirkung in einem professionellen Ensemble- oder Orchesterverband, Fähigkeit zur klanglichen, rhythmischen und interpretatorischen Eingliederung in einen grösseren musikalischen Verband, Fähigkeit zur Umsetzung dirigentischer Anweisungen in konkretes Musizieren

Lehrinhalte: Erarbeitung eines Ensemble- oder Orchester-Programmes mit Aufführung

Lehrform: Gruppenarbeit, Selbststudium

Dauer: Ein Projekt

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.2.3 Musik & Körper

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse über die persönliche, gesunde Haltung und optimierte Bewegungsabläufe, Vertiefung von Übungen zur Herstellung des körperlich-seelischen Gleichgewichts

Lehrinhalte: Erlernen von verschiedenen Sensibilisierungs-, Kräftigungs- und Stabilisierungstechniken nach individuellen Bedürfnissen

Lehrform: Gruppen- und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: 15 Kontaktstunden praktische Körperarbeit (in einem selbst gewählten Bereich) plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 1 ECTS-Punkte entsprechend 30 Arbeitsstunden

4.2.4 Variantinstrument (für alle instrumentalen Studien)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Beherrschung der technischen Grundlagen eines Variantinstruments, Einblick in das grundlegende Repertoire, Aufbau eines zusätzlichen Betätigungsfelds

Lehrinhalte: Erlernen der technischen Grundlagen, Aneignen eines Grundlagen-Repertoires, Herstellung von technischen Querverbindungen zum Hauptfach

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: 2 Semester à 12 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Testate, Vorspiel an Musiktag

Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte entsprechend 150 Arbeitsstunden

4.2.5 Sprechtechnik & Sprache und Szene (für Sängerinnen und Sänger)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Sensibilität im Bezug auf die Aussprache und den Gebrauch verschiedener, in der Gesangsliteratur gebräuchlicher Sprachen, Kenntnis der Phonetik (International Phonetic Alphabet), Kenntnis über die Anwendung des IPA auf Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch, Latein und eine weitere für das klassische Gesangsrepertoire relevante, nicht in lateinischen Buchstaben notierte Sprache, szenische Grundkompetenz, Sensibilität für Einsatz des Körpers und der Gesten im Bezug auf den Raum und den Ausdruck

Lehrinhalte: International Phonetic Alphabet und Anwendung auf obgenannte Sprachen

Lehrform: Einzel- oder Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: 2 Semester à ca. 10 Kontaktstunden plus Selbststudium plus 1 Semester à ca. 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul mit Präsenzmodulanteil

Leistungsnachweis: Rezitationsprüfung im Rahmen eines Musiktages der Kalaidos Musikhochschule / Testat

Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte entsprechend 150 Arbeitsstunden

4.2.6 Individualisierte Einführung

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Planung und Umsetzung des Master-Projekts

Lehrinhalte: Gemäss individuellen Voraussetzungen und spezifischem Master-Projekt

Lehrform: Gespräch mit der Departementsleitung, Unterricht nach Bedarf, Selbststudium

Studienführer Master of Arts Kalaidos Fachhochschule in Music Performance (instrumental/vokal) mit Vertiefung in Klassik (29.10.2014)

Dauer: Unterricht nach Bedarf plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 1 ECTS-Punkt entsprechend 30 Arbeitsstunden

4.2.7 Master-Projekt und Präsentation

Teilnahmevoraussetzung: Abgeschlossenes Modul „Individualisierte Einführung“, durch Studiengangleitung gutgeheissenes Master-Projekt

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Planung, Umsetzung und Präsentation einer wissenschaftlich fundierten, künstlerisch-performativ ausgerichteten Arbeit

Lehrinhalte: Erlernen selbständiger, kreativer, im weitesten Sinne forschender Tätigkeit auf professionellem Niveau im Dienste der eigenen künstlerischen Berufsausübung, Erarbeiten des Master-Projekts, Verdichtung einer schriftlichen Arbeit in eine Präsentation.

Lehrform: Selbststudium mit Ko-Referatsbetreuung

Dauer: insgesamt 270 Stunden

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Master-Arbeit und Präsentation (siehe Prüfungsreglement und Bestimmungen zu schriftlichen Arbeiten), Testate

Arbeitsaufwand: 9 ECTS-Punkte entsprechend 270 Arbeitsstunden

4.3 Modulbeschreibungen Minor-Module

Die Modulbeschreibungen der Minor-Module finden sich in den Minor-Studienplänen.

5. Prüfungs- und Promotionsreglement

5.1 Allgemeine Bestimmungen

5.1.1 Unterrichtsbesuch und Anrechnung von Leistungen

Das Studium ist bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu belegen.

Extern absolvierte Kurse bei auf tertiärem Niveau qualifizierten Lehrkräften mit Lehr- und Lerninhalten, die denjenigen des Studienplanes der Kalaidos Musikhochschule entsprechen, können – falls im Studienführer entsprechend vermerkt – gegen eine Administrationsgebühr anerkannt werden. Kurse und Studienteile, die schon vor Aufnahme des Studiums an der Kalaidos Musikhochschule abgelegt wurden, müssen spätestens innerhalb des ersten Semesters des Studiums zur gebührenfreien Anerkennung angemeldet werden. Bei späterer Anmeldung gilt die obige allgemeine Regel für die Anerkennung extern absolvierter Kurse.

Folgende Fächer können anerkannt werden, wenn sie während des Studiums extern an anerkannten Institutionen tertiärer Bildung bei nicht akkreditierten Lehrkräften absolviert werden:

- Kammermusik
- Kompetitives Umfeld (kostenlose Anrechnung externer Kurse)
- Dirigiertes Projekt (kostenlose Anrechnung externer Projekte)
- Musik & Körper (kostenlose Anrechnung externer Kurse gemäss Liste von anerkannten Angeboten)
- Szene-Anteil aus Sprechtechnik & Sprache und Szene

Diese Liste ist abschliessend. Zur Abklärung der konkreten Anrechenbarkeit externer Kurse in diesen Fächern wird die vorgängige Kontaktaufnahme mit dem Studiensekretariat empfohlen.

5.1.2 Durchführung von Prüfungen und Notensetzung

Prüfungen werden durch eine Prüfungsleiterin/einen Prüfungsleiter geführt. Fällt ein Prüfungsleiter / eine Prüfungsleiterin bei einer Prüfung aus, in der eine Noten gebende Prüfungsleitung vorgesehen ist, so kann die Departementsleitung verfügen, dass die Funktion des Prüfung-Leitens von der Funktion des Noten-Gebens getrennt wird. In diesem Fall weisen solche Prüfungskommissionen anstelle der Noten gebenden Prüfungsleitung eine nicht Noten gebende Prüfungsleitungsstellvertretung und eine/n Noten gebende/n allgemeine/n Expertin/en auf.

Es müssen in jedem Fall in jeder Prüfung Noten erteilt werden (ausser bei Prüfungen, deren Beurteilung sich ausdrücklich auf „bestanden / nicht bestanden“ beschränkt). Die Noten gehen immer von der vorliegenden Leistung aus. Bestehen Zweifel an der Eigenleistung der / des Studierenden, wird in der Beurteilung auf das Vorhandene abgestützt – nicht auf die Zweifel. Die Zweifel können jedoch zur nachträglichen Annullierung des Prüfungsergebnisses führen (siehe auch 5.1.3).

Durch die Experten/innen werden an den Teilprüfungen in den Einzelfächern Zehntelnoten gegeben. Diese Noten werden zur Note der Teilabschlüsse verrechnet und auf Hundertstelnoten gerundet. Auf der Basis dieser Hundertstelnoten wird die Gesamtnote Bachelor errechnet. Die Gesamtnote des Master-Abschlusses wird auf Viertelnoten gerundet.

Eine benotete Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Durchschnittsnote 4.0 erreicht wurde. Dies gilt für alle Einzel- und Teilprüfungen, ausser wenn im vorliegenden Reglement ausdrücklich eine abweichende Bestimmung festgehalten ist.

Es gilt das Rechtsmittelverfahrensreglement der Kalaidos Fachhochschule.

5.1.3 Ungültigkeit von Prüfungen

1. Hat der/die Kandidat/in bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Kompetenznachweises bekannt, so kann die Departementsleitung nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären.
2. Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Kandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Kompetenznachweises bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der/die Kandidat/in die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet die Departementsleitung.
3. Der unrichtige Kompetenznachweis ist einzuziehen, und es ist gegebenenfalls ein neuer zu erstellen. Mit dem unrichtigen Kompetenznachweis ist auch die Diplomurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde

Unredlichkeit (das Ausgeben fremder Leistungen als eigene) führt in der Regel zur Annullierung des ganzen, mit dem Plagiat zusammenhängenden Prüfungsergebnisses. Die Expertenkommission der jeweiligen Prüfung hat die Kompetenz, diese Annullierung zuhanden des Rektorats zu empfehlen oder direkt zu verfügen (siehe auch Richtlinien zum Umgang mit Plagiaten bei schriftlichen Arbeiten an der Kalaidos Fachhochschule).

5.1.4 Versäumnis, Rücktritt, Mutterschutz, Krankheit

1. Eine Prüfungsleistung wird mit "nicht bestanden" bewertet, wenn der/die Kandidat/in zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint, wenn er/sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder eine Prüfungsleistung nicht fristgerecht (rechtsverbindlicher Poststempel) einreicht.
2. Dasselbe gilt, wenn der/die Kandidat/in eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbringt, wo eine solche definiert ist.
3. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Studiengangleitung unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden:
 - a. Bei Krankheit des Kandidaten/der Kandidatin bzw. eines von ihm/ihr allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen muss unaufgefordert ein ärztliches Attest innert 7 Tagen nach dem Prüfungsdatum vorgelegt werden.
 - b. Unfall, Militärdienst oder andere zwingende Gründe, die einen Prüfungsantritt verunmöglichen, müssen der Prüfungsleitung unverzüglich, das heisst sobald dem/der Studierenden bekannt, gemeldet und mit einschlägigen Dokumenten nachgewiesen werden.
4. Werden die Gründe anerkannt, so muss der/die Kandidat/in die Prüfung zum nächstmöglichen Termin ablegen. Es wird ein Unkostenbeitrag gemäss aktueller Gebührenordnung erhoben. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Falle angerechnet.
5. Hat sich eine zu prüfende Person in Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis eines triftigen Rücktrittsgrundes Prüfungen unterzogen, so ist ein nachträglicher Rücktritt aus diesem Grunde ausgeschlossen. Fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere vor, wenn die zu prüfende Person bei Anhaltspunkten für eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt hat.
6. Werdende Mütter müssen in der Regel in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung und bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung nicht an Prüfungen teilnehmen. Über die Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen entscheidet die Departementsleitung auf Antrag der Studentin.

Machen Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit die Prüfung ganz oder teilweise nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, gestattet die Studiengangleitung die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer anderen Form. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

5.1.5 Ausschluss vom Studium

Das Studium wird vorzeitig beendet durch Ausschluss oder Abmeldung.

Studierende werden vom Studium ausgeschlossen, wenn

Studienführer Master of Arts Kalaidos Fachhochschule in Music Performance (instrumental/vokal) mit Vertiefung in Klassik (29.10.2014)

Department of Music

- sie innerhalb der maximal zulässigen Studiendauer nicht abgeschlossen haben
- sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben
- die Studiengebühren nicht bezahlt haben
- sie sich eines schwerwiegenden Plagiats schuldig gemacht haben (siehe Richtlinien zum Umgang mit Plagiaten bei schriftlichen Arbeiten an der Kalaidos Fachhochschule).

Jeder dieser Punkte genügt für sich für einen Ausschluss vom Studium.

5.1.6 Titel

Inhaber/innen der Diplommurkunde sind berechtigt, den eidgenössisch geschützten Titel «Master of Arts in instrumentaler/vokaler Music Performance» öffentlich zu führen.

5.2 Zulassung

5.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen zur Zulassungsprüfung werden Kandidatinnen und Kandidaten mit folgender Qualifikation:

Bachelordiplom oder gleichwertiger Hochschulabschluss. Ausreichende Deutsch-, Französisch-, Italienisch- oder Englischkenntnisse. Eine allfällige Zulassung „sur dossier“ setzt mehrjährige Berufserfahrung und ein sehr hohes künstlerisches Niveau Erfahrung voraus.

Die Zulassung kann an Auflagen geknüpft werden. Im Zweifelsfall gilt das Zulassungsreglement der Kalaidos Fachhochschule.

Bewerberinnen und Bewerber ohne muttersprachlichen Hintergrund der Sprachen Deutsch oder Französisch oder Italienisch oder Englisch müssen sich über ihre entsprechenden Sprachenkenntnisse ausweisen. Können keine entsprechenden Vorkenntnisse oder Kurse nachgewiesen werden, ist bis spätestens am Ende des 3. Semesters eine sprachliche Prüfung in einer der drei oben genannten Sprachen zu absolvieren. Verlangt werden Sprachenkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung werden ein kurzer Lebenslauf (mit Angaben zur allgemeinen und musikalischen Ausbildung sowie zu allfälliger Berufserfahrung), das Prüfungsprogramm, die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft und ein Schreiben über die Motivation zum Musikstudium und das angestrebte Ziel der Ausbildung eingereicht. In der Anmeldung kann ein besonderer Interessenschwerpunkt genannt werden, der im Studium weiter vertieft werden soll.

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem praktischen Teil (A) und einem Aufnahmegespräch (B). Das Aufnahmegespräch (B) wird nicht separat bewertet und dient als Bewertungshilfe. Der Entscheid der Expertenkommission erfolgt nach der Zulassungsprüfung nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" für die Zulassungsprüfung insgesamt. Eine nicht bestandene Zulassungsprüfung kann frühestens nach einem halben Jahr wiederholt werden. Nach bestandener Zulassungsprüfung ist das Studium bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu absolvieren. Im Aufnahmegespräch kommen Aspekte der Biographie, der Studiererwartung, des vorgesehenen Einsatzes, der sich mit dem Studium verbindenden persönlichen und beruflichen Ziele und der Motivation zur Sprache. Die Prüfungsleistung kann Teil der Diskussion sein.

Wird die Zulassungsprüfung zwei Mal oder mehr als zwei Mal nicht bestanden, so ist einer allfälligen weiteren Anmeldung zur Zulassungsprüfung eine schriftliche Stellungnahme des/der Kandidaten/in sowie der vorbereitenden Lehrkraft beizufügen, in welcher festgehalten und fachlich begründet wird, weshalb eine neuerliche Durchführung der Zulassungsprüfung als sinnvoll erachtet wird. Die Standortbestimmungen der früheren Versuche sind beizulegen. In der Stellungnahme muss auf die

Standortbestimmungen eingegangen werden. Die Departementsleitung entscheidet aufgrund der schriftlichen Stellungnahme über die Zulassung zu einer weiteren Zulassungsprüfung.

5.2.2 Prüfungsordnung

Die Prüfungen finden einmal pro Semester statt. Es müssen die Anmeldetermine eingehalten werden. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung sind der Lebenslauf, das Prüfungsprogramm, das Motivationsschreiben und die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft einzureichen.

Ort und Zeit der Prüfungen werden vom Studiensekretariat bestimmt und direkt dem/der Kandidaten/in bekannt gegeben. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der nicht notengebenden Prüfungsleitung, zwei Fachexperten/innen und einer/m Experten/in mit breitem Kompetenzhintergrund in der tertiären Musikausbildung.

Die zwei Prüfungsteile (praktischer Teil (A), Aufnahmegespräch (B)) werden unmittelbar aufeinander folgend abgehalten. Die Gesamtdauer der Zulassungsprüfung beträgt 75 Minuten. Die Prüfung gliedert sich in den Prüfungsteil (A), welcher mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet wird und in den Orientierungsteil (B), welcher zur Vervollständigung des Kompetenzbildes herangezogen wird und namentlich bei zu Empfehlungen der Prüfungskommission an die Studiengangleitung hinsichtlich Studienauflagen oder Leistungsanrechnungen führen kann. Zur Prüfung ist das Standortbestimmungsformular mitzubringen.

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
Praktischer Teil	25-30 Min.	Vortrag von drei Werken, Werkgruppen oder einzelnen Sätzen unterschiedlichen Charakters und Technik aus drei verschiedenen Epochen (Barock, Klassik, Romantik, Neue Musik unter Berücksichtigung der relevanten kompositorischen Entwicklungen der zeitgenössischen Musik). Ein Werk muss der zeitgenössischen Musik entstammen. In einer Zulassungsprüfung Gesang muss in mind. zwei verschiedenen Sprachen gesungen werden. Es ist ein Programm von 40 Minuten Dauer vorzubereiten, aus welchem die Prüfungskommission vor Ort 25 Minuten auswählen wird. Insgesamt sind mindestens 3 Stücke aus mindestens 3 verschiedenen Epochen, unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher technischer Anforderungen vorzubereiten. Mindestens zwei Stücke müssen einen hohen technischen Schwierigkeitsgrad aufweisen. Der auswendige Vortrag wird erwartet. Aspekte des Auftritts werden in die Prüfungsbeurteilung einbezogen.
	5 Min.	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Kandidaten/der Kandidatin wird durch die Prüfungskommission ein Blattspielstück (Blattsingstück) für das eigene Instrument gegeben. Dieses ist nach einer Vorbereitungszeit von 1-2 Minuten prima vista zu realisieren. • Für Sängerinnen und Sänger zusätzlich: Auswendiges Rezitieren eines frei wählbaren, kurzen Textes in der Mutter- oder Prüfungssprache (Prosa oder Lyrik).
Gespräch	10 Min.	Es wird ein Gespräch über die Studienmotivation und das Vorspiel geführt.
Besprechung in der Prüfungskommission	15 min.	intern
Feedbackgespräch	15 Min.	Die Prüfungsleitung fasst das Feedback zusammen und gibt dem/der Kandidaten/in den Prüfungsentscheid mündlich bekannt. Die Kommissionsmitglieder stehen für Detaillierungen zur Verfügung. Der schriftliche Prüfungsbescheid wird nach der Prüfung zusammen mit dem ergänzten Standortbestimmungsformular per Post versandt.

Termine: Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember, Durchführung im folgenden Herbst/Frühjahr.

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular.

Modus: mündliche/praktische Prüfung.

Inhalt: Praktische (technische, interpretatorische und musikalische) Kompetenz im Hauptfach, Auftrittskompetenz, Blattspiel(sing)fähigkeiten, Gespräch über Studienmotivation und Selbsteinschätzung

Anforderungen: Die Prüfung gibt Aufschluss über die Studienfähigkeit für den Master-Studiengang in instrumentaler/vokaler Music Performance mit Vertiefung in Klassik.

Bewertung: Die Prüfungskommission besteht aus der nicht Noten gebenden Prüfungsleitung sowie den drei Noten gebenden Experten/innen: zwei Fachexperten/innen, ein/e Experte/in mit breitem Kompetenzhintergrund in der tertiären Musikausbildung. Die Hauptfach-Lehrkraft kann als nicht stimmberechtigte Beisitzerin an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

Bewertungskriterien (gewichtete Auswahl – vollständige Liste siehe Eintrittskompetenzkatalog): instrumentale/vokale Kompetenz (technisch, interpretatorisch, stilistisch), Auftrittskompetenz, künstlerische Persönlichkeit, Belastbarkeit; für Sänger/innen zusätzlich: sprechtechnische Basiskompetenz.

5.3 Musiktage der Kalaidos Musikhochschule

Jährlich wird mindestens ein Musiktag der Kalaidos Musikhochschule veranstaltet. Die Vorspiele der Musiktage sind öffentlich. Standortbestimmungen anlässlich der Musiktage gelten als obligatorische Modulprüfungen.

Eine nicht bestandene Standortbestimmung anlässlich eines Musiktages kann einmal wiederholt werden. Nach der zweiten nicht bestandenen Standortbestimmung muss eine ausserordentliche Zwischenprüfung absolviert werden. Im Falle schwerer Zweifel am Studienfortschritt eines Studierenden / einer Studierenden im Hauptfach bereits bei der ersten nicht bestandenen Standortbestimmung informiert die Prüfungsleitung die Departementsleitung, welche nach Rücksprache mit dem / der Studierenden, der Prüfungskommission und der ausbildenden Lehrkraft entscheidet, ob eine ausserordentliche Zwischenprüfung abgehalten werden muss.

Die Prüfungskommission besteht jeweils aus der beurteilenden Prüfungsleitung und den im Voraus angemeldeten, ebenfalls beurteilenden anwesenden Mitgliedern der jeweiligen Fachgruppe (mindestens zwei Personen zusätzlich zur jeweiligen Lehrkraft, die in der Prüfungskommission im Falle der eigenen Studierenden als Beisitzerin amtiert). Es können externe Experten beigezogen werden. Die Standortbestimmung wird beurteilt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Das schriftliche Zeugnis der Hauptfachlehrkraft bzw. der Theorielehrkraft/Theorielehrkräfte wird in die Diskussion einbezogen. Für die Hauptfachlehrkraft besteht Anwesenheitspflicht.

Am Ende aller Beiträge eines Fachs hat jedes Mitglied der Prüfungskommission einen klar festgelegten Zeitrahmen, um sich zu äussern. Anschliessend wird ohne Diskussion durch alle anwesenden angemeldeten, beurteilungsberechtigten Mitglieder der Fachgruppe über jede Standortbestimmung einzeln abgestimmt. Anonyme Abstimmungen oder Vertretungen sind nicht zulässig. Die Prüfungsleitung hat in Zweifelsfällen den Stichentscheid. Das Feedback an die Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt anschliessend durch die Prüfungsleitung.

5.3.1 Musiktag: Standortbestimmung Hauptfach

Das Vortragen eines Hauptfachprogramms von 15 Minuten Dauer und das Hören der anderen Studierendenbeiträge der gleichen Instrumentenfamilie ist während des Studiums zweimal verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt unter Beilage des schriftlichen Verlaufszeugnisses der Hauptfachlehrkraft und des Programms.

5.3.2 Musiktag: Standortbestimmung Kammermusik

Das Vortragen eines Kammermusikprogramms von 15 Minuten Dauer und das Hören der anderen Studierendenbeiträge der gleichen Instrumentenfamilie ist während des Studiums einmal verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt unter Beilage des schriftlichen Verlaufszeugnisses der Kammermusiklehrkraft und des Programms.

5.4 Modulprüfung Variantinstrument (für Instrumentalstudierende)

Die Modulprüfung Variantinstrument besteht aus dem Vorspiel von drei frei wählbaren Stücken verschiedenen Charakters leichter bis mittlerer Schwierigkeit von insgesamt höchstens 15 Minuten Dauer. Die Dauer der gesamten Prüfung beträgt einschliesslich Besprechung der Experten und Rückmeldung an den Kandidaten / die Kandidatin 30 Minuten.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung und zwei Fachexperten / Fachexpertinnen. Sie kann im Rahmen eines Musiktages anberaumt werden. Die Note zählt einfach und fliesst in die Gesamtnote Bachelor Praxis ein.

5.5 Modulprüfung Sprechtechnik & Sprache (für Gesangsstudierende)

Es sind zwei Texte nach Wahl auswendig vorzutragen, ein dritter Text wird durch die Prüfungsleitung 15 Minuten vor der Prüfung zur Verfügung gestellt und kann im Vortrag abgelesen werden. Hilfsmittel (wie Wörterbücher, Phonetikbücher, Internet etc.) sind erlaubt. Die drei Texte entstammen verschiedenen Sprachen. (Wahlmöglichkeiten: Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch, Latein). Die Vortragsdauer hat insgesamt höchstens 10 Minuten zu betragen. Dauer der gesamten Prüfung einschliesslich Besprechung der Experten/innen und Rückmeldung an den Kandidaten / die Kandidatin: 30 Minuten.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung und zwei Fachexperten / Fachexpertinnen. Sie kann im Rahmen eines Musiktages anberaumt werden. Die Note zählt einfach und fliesst in die Note Praxis 1 ein.

5.6 Schlussprüfungen und Master-Projekt

Im letzten Semester des Master-Studiums ist die interne Schlussprüfung abzulegen. Das Bestehen der internen Schlussprüfung ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Konzert. Die Programmvorschläge für die interne Schlussprüfung und für das Master-Konzert sind mit der gleichen Anmeldung einzureichen und müssen sich voneinander unterscheiden. Experten/innen können die Programmvorschläge unverändert übernehmen oder eine Änderung verlangen. Allfällige Änderungen können verlangt werden, um a) den einer Master Performance-Prüfung angemessenen Schwierigkeitsgrad zu gewährleisten oder b) die Breite und Aussagekraft der gewählten Werke hinsichtlich der möglichst umfassenden Beurteilbarkeit der Fähigkeiten des/der Studierenden sicherzustellen.

Zwischen beiden Prüfungen liegen in der Regel nicht mehr als 6 Monate. Die Expertenkommissionen für beide Prüfungen sind in der Regel identisch.

Die Master-Diplomnote berechnet sich gemäss dem unter 6.1 dargelegten Schlüssel. In der Prüfungsbeurteilung werden durch die Experten/innen Zehntelnoten erteilt. Die Teil-Gesamtnoten der Praxis und der Minors werden auf Hundertstel gerundet. Die Master-Diplomnote wird aus diesen Teil-Gesamtnoten errechnet, auf Viertelnoten gerundet und mit einem Prädikat versehen, falls sie 4.75 oder höher erreicht. Die Prädikate sind:

5.75 & 6	mit Auszeichnung
5.25 & 5.5	sehr gut
4.75 & 5	gut

Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Dies gilt für alle Einzelnoten, die Gesamtnoten und die Diplomnote. Nicht bestandene Prüfung können einmal wiederholt werden. Sonderbestimmungen müssen ausdrücklich in diesem Reglement festgehalten sein.

5.6.1 Interne Schlussprüfung

Ablauf	Dauer	Inhalte der Prüfungsteile
Vortrag des Prüfungsprogramms	30 Min.	<p>Werke oder Sätze unterschiedlichen Charakters aus Werken aus allen wichtigen Epochen des Instruments (Barock, Klassik, Romantik, Neue Musik unter Berücksichtigung der relevanten kompositorischen Entwicklungen der zeitgenössischen Musik).</p> <p>Das Programm hat zu enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vier Werke oder Sätze aus Werken hohen Schwierigkeitsgrads - davon einen Kopfsatz eines Solo-Konzerts - davon ein gewichtiges Kammermusik-Werk in mindestens Triobesetzung (auch Einzelsatz möglich) <p>In Gesangsprüfungen muss in mind. drei verschiedenen Sprachen gesungen werden (Originalwerke). Das Programm hat mind. ein Rezitativ, mind. eine Arie und mind. ein romantisches Lied zu enthalten.</p> <p>Auswendiger Vortrag der Werke wird erwartet. Davon ausgenommen sind zeitgenössische Werke, Kammermusik, sowie Oratorien (im Fall des Gesangs).</p> <p>Für das Prüfungsprogramm der internen Schlussprüfung sind zusammen mit dem Prüfungsvorschlag Werkgruppen zu definieren.</p>
Kommissionsbesprechung	15 Min.	Intern
Feedbackgespräch	15 Min.	mit dem Kandidaten/der Kandidatin

Termine: Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember. Durchführung im darauf folgenden Herbst/Frühjahr.

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular zeitgleich mit der Anmeldung zum Master-Konzert unter Angabe beider Programmvorschläge und des Themas und der Form der Master-Projekt-Arbeit

Modus: praktische Prüfung, die Kammermusik-Gruppe ist durch den/die Studierende/n zu organisieren

Anforderungen: Es sind Werke oder Sätze aus Werken gewichtiger Konzertliteratur hohen Schwierigkeitsgrads gemäss detaillierten Kriterien zu realisieren.

Bewertung: Die Prüfungskommission besteht aus der nicht Noten gebenden Prüfungsleitung, zwei Fachexperten/innen und einer/m Experte/innen mit besonderer Kompetenz im Bereich der Master-Projekt-Arbeit. Die Prüfungskommission ist in der Regel identisch mit derjenigen des Master-Konzerts. Die Hauptfachlehrperson nimmt als Beisitzerin an der gesamten Prüfung teil.

Bewertungskriterien (gewichtete Auswahl – vollständige Liste siehe Kompetenzkataloge): Hauptkriterien sind die künstlerische Persönlichkeit, technische Beherrschung des Hauptfachs (Klang, Fertigkeiten, Leichtigkeit, überzeugende Interpretation, Stilsicherheit), Breite und Ausgewogenheit der musikalisch-technischen Fähigkeiten in Bezug auf Stil und Charakteristik der Stücke

5.6.2 Master-Projekt

Das Master-Projekt bietet für Ausführende und Zuhörende einen forschend erweiternden Zugang zum Programm und zur Aufführung des Master-Konzerts. Die Arbeit muss wissenschaftlichen Standards genügen, einen unmittelbaren Praxisbezug haben, archivierbar sein und in der Öffentlichkeit präsentiert werden können. Die Präsentation erfolgt im Rahmen des Master-Konzerts.

Die Themen- und Formwahl ist durch die Studiengangleitung im Rahmen des Gesprächs der individualisierten Einführung zu genehmigen. Die Erstellung der Arbeit wird durch zwei Fachpersonen ko-referiert, von denen die eine in der Regel einen entsprechenden fachlichen und die andere einen wissenschaftlichen Kompetenzschwerpunkt hat. Die Auswahl der Betreuungspersonen ist durch die Studiengangleitung zu genehmigen. Weitere Anforderungen an die Master-Projekt-Arbeit finden sich im Prüfungsreglement und in den „Richtlinien zur Erstellung von schriftlichen und anderen archivierbaren, nicht-performativen Abschluss-Arbeiten am Departement Musik der Kalaidos Fachhochschule“.

Das Verfassen der Arbeit erfolgt im Anschluss an das Gespräch der individualisierten Einführung. Abgabefrist der Arbeit ist vier Wochen vor dem Präsentationstermin. Die Arbeit ist – soweit möglich – elektronisch und in vier Exemplaren per Post einzureichen. Die Exemplare werden nicht retourniert.

Der Umfang der Arbeit ist durch die Arbeitszeit charakterisiert und wird wesentlich durch die Form mitbestimmt. Die Definition des Umfangs ist Teil der Vereinbarung mit der Studiengangleitung. Für schriftliche Arbeiten gelten 30-40 Seiten A4 als Standard (12-Punkt-Schrift). Genauere Bestimmungen finden sich in den Richtlinien zur Erstellung von Abschlussarbeiten am Departement Musik der Kalaidos Fachhochschule.

Die Master-Projekt-Arbeit wird in direktem Zusammenhang mit dem Master-Konzert öffentlich präsentiert und verteidigt. Details zur Präsentation und Bewertung siehe Kapitel 5.6.3.

5.6.3 Praktische Schlussprüfung: Master-Konzert

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
Konzert und Präsentation Master-Projekt (öffentlich)	50 Min.	Die Wahl des Master-Konzert-Programms ist vollständig frei und soll dem individuellen künstlerischen Profil des/der Studierenden Rechnung tragen. Die Werke haben einen dem Anspruch des Master Performance-Abschlusses angemessenen Schwierigkeitsgrad aufzuweisen. Die Präsentation des Master-Projekts kann im Konzert integriert sein oder separat im Rahmen der vorgesehenen Zeit Platz finden.
Diskussion des Programms und der Präsentation (nicht öffentlich)	15 Min.	Es werden durch die Prüfungskommission mit dem/r Studierenden Fragen zur Präsentation und Programm diskutiert.
Kommissionsbesprechung	15 Min.	Intern
Feedbackgespräch	10 Min.	mit dem Kandidaten/der Kandidatin

Termine: Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember. Durchführung im darauf folgenden Herbst/Frühjahr, innerhalb von höchstens 6 Monaten nach bestandener interner Schlussprüfung.

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular zeitgleich mit der Anmeldung zur internen Schlussprüfung unter Angabe beider Programmvorschläge und des Themas und der Form der Master-Projekt-Arbeit

Modus: praktische Prüfung und Präsentation

Anforderungen: Siehe Repertoireanforderungen oben.

Bewertung: Die Prüfungskommission besteht aus der nicht Noten gebenden Prüfungsleitung, zwei Fachexperten/innen und einer/m Expertin/en mit besonderer Kompetenz im Bereich der Master-Projekt-Arbeit. Die Prüfungskommission ist in der Regel identisch mit derjenigen der internen Schlussprüfung. Die Hauptfachlehrperson nimmt als Beisitzerin an der gesamten Prüfung teil.

Bewertungskriterien für Konzertanteil (gewichtete Auswahl – vollständige Liste siehe Kompetenzkataloge): Hauptkriterien sind die künstlerische Persönlichkeit und individuelles künstlerisches Profil, technische Beherrschung des Hauptfachs (Klang, Fertigkeiten, Leichtigkeit, überzeugende Interpretation, Stilsicherheit), Schlüssigkeit des Programms und der Aufführung.

Bewertungskriterien für Master-Projekt-Arbeit: Schlüssigkeit der Arbeit im Bezug auf das Projekt/Thema und die Form, Korrektheit, Praxisrelevanz, Qualität des Forschungsanteils im weitesten Sinne und Wissenschaftlichkeit, Eigenständigkeit und Originalität, Präsentationskompetenz

5.7 Ausserordentliche Zwischenprüfungen

Die ausserordentlichen Zwischenprüfungen richten sich nicht nach den ordentlichen Anmeldefristen.

5.7.1 Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach

Eine ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach kann durch die Departementsleitung in drei Fällen anberaumt werden:

- Auf Wunsch einer / eines Studierenden.
- Auf Wunsch der ausbildenden Lehrkraft.
- Bei schweren Zweifeln der Fachgruppe am Studienfortschritt eines / einer Studierenden anlässlich eines Musiktages der Kalaidos Musikhochschule sowie zwingend nach der zweiten nicht bestandenen Modulprüfung im Rahmen eines Musiktages.

Die ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach entspricht der Zulassungsprüfung, praktischer Teil (ohne Blattstück und Unterrichtsbegleitung). Die Auswahl der Werke hat dem auf der jeweiligen Stufe erwarteten Stand des Wissens und der Fähigkeiten Rechnung zu tragen. Die Dauer der Prüfung beträgt 45 Minuten (20 Minuten Vorsingen / Vorspielen, 10 Minuten Kommissionsbesprechung, 15 Minuten Rückmeldung). Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus zwei Fachexperten / Fachexpertinnen, einem/r allgemeinen Experten/in und der nicht Noten gebenden Prüfungsleitung. Die Beurteilung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weitergeführt werden.

6. Anhänge

6.1 Fachspezifische Kommentare zum Studienführer

6.1.1 Fachspezifische Kommentare Tasteninstrumente

Zu 3.5.1, Kammermusik

Im Fach Klavier kann höchstens eines der obligatorischen Kammermusikprojekte mit Sonatenduo oder Liedduo, zwei Klavieren oder Klavier vierhändig absolviert werden (Originalwerke mit zwei gleichberechtigten Parts). Das Kammermusikwerk der internen Schlussprüfung muss jedoch mindestens Triobesetzung aufweisen.

Zu 5.6.1, Interne Schlussprüfung

Interne Schlussprüfungen und Master-Konzerte im Fach Orgel müssen nicht auswendig vorgetragen werden.

Cembalo-Studierende haben einen nicht ausgesetzten Generalbass mittlerer Schwierigkeit zu spielen. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten. Dieser Prüfungsteil ist nicht öffentlich. Die Note zählt einfach und fließt in die Master Praxis 1 ein.

6.1.2 Fachspezifische Kommentare Gesang

Zu 3.5.1, Kammermusik/Ensembleschulung

"Lied" (mit Klavier- oder Gitarren- oder Lautenbegleitung etc.) und "Gesangsduette" (mit entsprechender Begleitung) gelten nicht als Kammermusik. Im Fach Gesang kann ein Kammermusikprojekt mit Kammermusikduo absolviert werden (Stimme plus ein zweites Melodieinstrument bei zwei gleichberechtigten Parts). Das Kammermusikwerk der internen Schlussprüfung muss jedoch mindestens Triobesetzung aufweisen.

6.1.3 Fachspezifische Kommentare Holzbläser

Zu 5.6.1 (Interne Schlussprüfung) und 5.6.3 (Master-Konzert)

Studierende der Holzblasinstrumente haben mindestens ein Werk der Prüfungsprogramme auswendig vorzutragen.

6.2 Benotungstabelle der Master-Schlussprüfungen

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welcher Note innerhalb der Master-Gesamtnote welches Gewicht zukommt. Die Zahlen stehen für Faktoren. A steht für die Gesamtnote Praxis, B für die Gesamtnote Pädagogik, C für die Minor-Note.

Notenberechnungstabelle										
Note Praxis 1: Interne Schlussprüfung										
								Sprechtechnik & Sprache ODER Variant-instrument	Werkgruppen der internen Schlussprüfung	Auftritts-kompetenz
								2x	10x	3x
Diese Fächer ergeben zusammen die Note Praxis 1 ->										A
Note Praxis 2: Master-Konzert										
					Stärke und Schlüssigkeit des künstlerischen Profils	Technische Qualität des Vortrags	Inter-pretatorische Qualität des Vortrags	Schlüssigkeit des Master-Konzert-programms	Master-Projekt-Arbeit	Präsentation des Master-Projekts
					1x	3x	5x	3x	2x	2x
Diese Fächer ergeben zusammen die Note Praxis 2 ->										B
Gesamtnote Minor-Vertiefungen										
								Minor-Vertiefung 1	Minor-Vertiefung 2	
								1x	1x	
Diese Fächer ergeben zusammen die Gesamtnote Minors ->										C

Gesamtnote Master = (5xA + 5xB + 3xC) / 13

Die Gesamtnote Master wird auf Viertelnoten gerundet und mit einem Prädikat versehen, falls sie 4.75 oder höher erreicht (5.75 & 6 = mit Auszeichnung; 5.25 & 5.5 = sehr gut; 4.75 & 5 = gut). In allen übrigen Prüfungen erfolgt die Notengebung durch die Experten/innen durchgängig in Zehntelschritten. Die Teil-Gesamtnoten (Praxis, Pädagogik, Minors) werden auf Hunderstelnoten gerundet. Eine Prüfung ist nur bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Dies gilt für alle Einzel- und

Teilprüfungen, ausser wenn im vorliegenden Reglement ausdrücklich eine abweichende Bestimmung festgehalten ist. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

In der Bewertung der internen Schlussprüfung werden Werkgruppen gesondert bewertet. Die Werkgruppen werden durch den Kandidaten/die Kandidatin zusammen mit der Anmeldung definiert (in der Regel 3-5 Werkgruppen gemäss Epochen/Stilen/Besetzung o.ä.). Alle Werkgruppen müssen ähnlich gewichtig sein. In der Regel bildet das Kammermusikwerk eine eigene Werkgruppe. Jede Werkgruppennote zählt einfach. Der Schnitt der Werkgruppennoten zählt innerhalb der Note Praxis 1 10-fach.

Für die Notenberechnung in den Minor-Modulen sind die Bestimmungen in den Studienplänen des jeweiligen Minor-Moduls massgebend.

6.3 Kontaktadresse, Gebühren und Termine

6.3.1 Kontaktadresse

Bei Fragen und für alle Prüfungsanmeldungen steht Ihnen das Studiensekretariat gerne zur Verfügung:

Kalaidos Musikhochschule
c/o SAMP Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik
Studiensekretariat
Mühlemattstrasse 42
Postfach 3811
CH-5001 Aarau
E-mail: music@kalaidos-fh.ch
Telefon: +41 62 823 53 90

Telefonische Anfragen werden in der Regel beantwortet:
Dienstag und Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Donnerstag und Freitag: 9 - 12 Uhr

6.3.2 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Prüfungen der Frühjahrsperiode hat bis zum 1. Dezember des Vorjahres zu erfolgen, die Anmeldung zu den Prüfungen der Herbstperiode bis zum 1. Juni (Datum des Poststempels). Verspätete Anmeldungen können nicht zum regulären Tarif angenommen werden. Die Durchführung terminlich ausserordentlicher Prüfungen ist jedoch jederzeit (unter Einhaltung der im Prüfungsreglement vorgesehenen Fristen) möglich gegen eine zusätzliche Gebühr.

Die Prüfungsgebühren werden aufgrund der eingegangenen, vollständigen und unterzeichneten Prüfungsanmeldung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung kann die entsprechende Prüfung nicht in den Prüfungsplan der gewünschten Periode aufgenommen werden. Bei nachträglichen Prüfungsabmeldungen ist eine administrative Aufwandsentschädigung zu bezahlen.

6.3.3 Rückzug einer Anmeldung

Beim Rückzug einer Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist ohne Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses fallen administrative Aufwandsentschädigungen an (siehe Gebührenliste).

Gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses können die Gebühren abzüglich CHF 100 Administrationsgebühr zurückerstattet oder für die Durchführung der Prüfung in einem nachfolgenden Semester gutgeschrieben werden.

6.3.4 Gebührenliste

Anpassungen der Gebühren sind jederzeit unter Wahrung einer Anzeigefrist von 3 Monaten möglich.

Für die Anrechnung externer Kurse auf Tertiärniveau werden CHF 50 pro Kurs berechnet. Bei mehrsemestrigen Kursen fällt die Gebühr pro Semester an.

- | | |
|--|--|
| a) Semestergebühr (inklusive Einschreibegebühr) | |
| a. Reguläre Semestergebühr | CHF 600 |
| b. Semestergebühr während Studienunterbrechung | CHF 200 |
| b) Zulassungsprüfung | CHF 750 |
| c) Musiktag | kostenlos |
| d) Prüfung Variantinstrument | CHF 300 |
| e) Prüfung Sprechtechnik & Sprache | CHF 300 |
| f) Interne Schlussprüfung | CHF 750 |
| g) Master-Konzert | CHF 950 |
| h) Zusatzgebühr für Prüfungen ausser Termin | CHF 500 |
| i) Administrative Aufwandsentschädigung bei nachträglicher Prüfungs-
abmeldung innerhalb zweier Monate nach Anmeldefrist | CHF 100 |
| j) Administrative Aufwandsentschädigung bei nachträglicher Prüfungs-
abmeldung innerhalb von drei Monaten vor der Prüfung | Hälfte der Prüfungsgebühr |
| k) Administrative Aufwandsentschädigung bei nachträglicher Prüfungs-
abmeldung innerhalb eines Monats vor der Prüfung | Gesamte Prüfungsgebühr. Es erfolgt keine Rückerstattung. |

Das Semester, in dem die letzte Prüfung stattfindet, gilt noch als reguläres Studiensemester. Findet die letzte Prüfung jedoch weniger als 3 Monate nach dem Beginn des Semesters statt, muss nur die halbe Semestergebühr bezahlt werden.

6.4 Beispiel Strukturierung Teilzeitstudium (6 Semester)

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Prüfungsmodule						
Hauptfach	P V	V M	V	M	V	V P
Kammermusik/Ensemble-Schulung		M		V		P
Variantinstrument (Instrumente)				P		
Sprechtechnik & Sprache und Szene		P				
Master-Projekt				G		P
Minor 1		P				
Minor 2					P	
Präsenzmodule						
Korrepetition (Instrumente und Gesang)						
Korrepetition oder Generalbass (Tasten)						
Kompetitives Umfeld						
Dirigiertes Projekt						
Musik & Körper						

6.5 Lernvertrag Master of Arts in Music Performance (Klassik) Standardvorlage

Name: Vorname(n):

Geburtsdatum:

Hauptfach: DozentIn Hauptfach: DozentIn Klavier Nebeninstrument:

Minor 1: Minor 2:

Zeitpunkt Studienbeginn: Zeitpunkt des geplanten Studienabschlusses:

Gesprächsprotokoll / Bemerkungen:

Studienmodell (Teilzeit / Vollzeit / Intensiv) – bitte untenstehende Tabelle entsprechend ausfüllen:

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Prüfungsmodule						
Hauptfach						
Kammermusik/Ensemble-Schulung						
Variantinstrument (Instrumente)						
Sprechtechnik & Sprache und Szene						
Master-Projekt						
Minor 1						
Minor 2						
Präsenzmodule						
Korrepetition (Instrumente und Gesang)						
Korrepetition oder Generalbass (Tasten)						
Kompetitives Umfeld						
Dirigiertes Projekt						
Musik & Körper						

Integrierende Bestandteile dieses Lernvertrags bilden die gültigen Studienreglemente und die Standortbestimmung der Zulassungsprüfung. Der Lernvertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Er wird den Lehrkräften für Hauptfach, Fachdidaktik und Unterrichtsbegleitung zugestellt.

Ort/Datum Unterschrift Studierende/r Rektor Kalaidos Musikhochschule.....

6.6 Standortbestimmung Zulassungsprüfung Master of Arts in Music Performance (Klassik)

Vor der Prüfung durch die Kandidatin/durch den
Kandidaten auszufüllen und zur Prüfung mitzubringen:

Kandidatin/Kandidat der Zulassungsprüfung: _____ Vorbereitende Lehrkraft: _____

Hauptfach: _____ Gewünschte Hauptfachlehrkraft: _____

Gewünschte Minors (Vertiefungen): _____ und : _____

Geplante Studiendauer bis zum Abschluss des Master of Arts in Musikpädagogik (in Semestern): _____

MOTIVATION: Welches ist Ihre Motivation, Musik zu studieren?

SELBSTEINSCHÄTZUNG: STÄRKEN: Ich betrachte die folgenden Eigenschaften, Fertigkeiten und musikalischen Bereiche als meine Hauptstärken:

- _____

- _____

- _____

SELBSTEINSCHÄTZUNG: ENTWICKLUNG: Ich will im Laufe der weiteren Ausbildung vor allem meine Kompetenzen in diesen Arbeits- und Lernbereichen verbessern:

- _____

- _____

- _____

Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten: _____

**Nach der Prüfung durch die Prüfungsleitung
und die Expertinnen und Experten auszufüllen.**

Expertinnen und Experten: _____

Prüfungsleitung: _____ Datum der Zulassungsprüfung: _____

Die Expertinnen und Experten freuen sich über die persönlichen, musikalischen und technischen Stärken der Kandidatin/des Kandidaten und betrachten als herausragende Stärken die folgenden:

- _____
- _____
- _____

Die Expertinnen und Experten raten der Kandidatin/dem Kandidaten, in ihrer/seiner weiteren Ausbildung ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Arbeits- und Lernbereiche zu richten:

- _____
- _____
- _____

Die Zulassungsprüfung wurde _____ (bestanden/nicht bestanden).

Die Expertinnen und Experten halten den Abschluss des Master-Studiums innert der gewünschten Zeit für _____ (realisierbar / nicht realisierbar).

Unterschriften der Expertinnen und Experten: _____

Unterschrift der Prüfungsleitung: _____

Beide Seiten des Formulars sind mit dem Dossier ans Studiensekretariat zu senden, verbleiben in Kopie im Dossier und werden im Original an die Kandidatin/den Kandidaten weitergeleitet.

Versionengeschichte dieses Reglements:

23.4.2013: Erste Version
4.12.2013: Zweite Version
11.9.2014: Dritte Version
29.10.2014: Vierte Version